

Anleitung Zubehör

Kindersitze

In jedem Auto befindet sich eine Kindersitzschale, die nicht für alle Altersklassen geeignet ist. Diese Schalen sind nicht sicher genug bei Auffahrunfällen, da die Schale dabei nach vorne rutschen kann. Wenn Eltern Kinder damit befördern, müssen sie wissen, dass sie damit ein Risiko eingehen.

In den Garagen Haindlfingerstraße 3 und Lantbertstraße (gegenüber Haus Nr. 5) befinden sich mehrere Kindersitze für alle Altersstufen, die den derzeitigen Sicherheitsstandards entsprechen. Auch hier müssen die Eltern sich selber ein Bild von der Sicherheit machen und den jeweilig richtigen Sitz aussuchen.

Da wir in beiden Garagen von den einzelnen Sitzen mehrere lagern, ist ein Buchen der Sitze nicht nötig.

Bitte, die Sitze nach der Nutzung wieder in die Garagen zurücklegen und nicht im Auto belassen!

Falls Sie feststellen, dass es Engpässe gibt, weil die Nachfrage nach den Sitzen zunimmt, melden Sie dies bitte dem Vorstand. Wir werden dann weitere Sitze anschaffen.

Warnwesten

Vom 1. Juli 2014 an besteht auch in Deutschland eine allgemeine Warnwestenpflicht: In jedem Fahrzeug muss unabhängig von der Zahl der mitfahrenden Personen eine Warnweste mitgeführt werden. Die Westen in den Signalfarben rot, gelb oder orange müssen der DIN-Norm EN 471 bzw. EN ISO 20471:2013 entsprechen.

Die Fahrzeuge von StadtTeilAuto Freising befindet sich mindestens 1 Warnweste. Allerdings möchten wir anlässlich der neuen Verordnung darauf hinweisen, dass es bezüglich der Warnwestenpflicht im europäischen Ausland teils erheblich schärfere Regeln gibt, die auch mit empfindlichen Bußgeldern und Strafen geahndet werden können.

So ist es in einigen Ländern vorgeschrieben, dass für jeden Insassen des Fahrzeuges eine Warnweste mitgeführt werden muss!

Wir halten in den Garagen von StadtTeilAuto Freising (Haindlfinger Str. und Lantbertstr.) daher einige Warnwesten vor, die für Auslandsfahrten als zusätzliches Zubehör gemietet werden können. Bitte erkundigen Sie sich bei geplanten Auslandsreisen mit unseren Fahrzeugen nach den im Reiseland jeweils geltenden Vorschriften.

Eine Übersicht über die Vorschriften zur Warnwestenpflicht im europäischen Ausland bietet der ADAC.

Anhänger

Der Anhänger muss bei der Service-Zentrale gebucht werden. Der Schlüssel für das Sperrschlosses des Anhängers befindet sich im Schlüsselkasten. Der Anhänger kann nur mit Fahrzeugen mit Anhängerkupplung gezogen werden. Bitte beachten Sie die max. Zuladung und die Gebrauchsanleitung des Anhängers (Richtiges Anhängen, Beladen, Fahren und Abstellen).

Eine Nutzung des Anhängers ist auch mit anderen Autos möglich (aber nur durch StadtTeilAuto-Nutzer).